

Antrag auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Bitte senden Sie den Antrag an:

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Aus- und Weiterbildung
Bergstr. 2
24103 Kiel

Fax-Nr.: 0431 5194-234
Email: ihk@kiel.ihk.de

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung der IHK zu Kiel sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen. Für Berufsausbildungen in eigens für Lernbehinderte geschaffene Berufe kann eine Lernbehinderung nicht für eine weitere Berücksichtigung im Prüfungsverfahren heran gezogen werden.

Angaben zur Person

Frau

Herr

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Geb.-Datum

Geb.-Ort

Telefon tagsüber

E-Mail

Angaben zur Prüfung

Berufsbezeichnung

Prüfungstermin:

Zwischenprüfung Frühjahr **oder** Herbst Jahr: _____

Abschlussprüfung Frühjahr **oder** Herbst Jahr: _____

 Sommer **oder** Winter Jahr: _____

Fortbildungsprüfung Frühjahr **oder** Herbst Jahr: _____

Angaben zur Einschränkung (bitte kurz erläutern)

Hör-Behinderung:

Körperliche Behinderung:

Psychische Behinderung:

Seh-Behinderung:

Sonstige:

**Konkrete Nennung des erbetenen Nachteilsausgleichs
(z. B. benötigte technische Hilfsmittel, Verlängerung der Prüfungszeit)**

**Nachweis zur Behinderung ist in Kopie als Anlage beizufügen
(Nachweis nicht älter als 2 Jahre)**

1. fachärztliches Attest **oder** psychologische Stellungnahme und
2. Schwerbehinderten-Ausweis oder Schreiben LASozD
3. durch den behandelnden Facharzt empfohlene Maßnahmen für die Prüfung
4. mindestens eine Stellungnahme von:

dem Ausbildungsbetrieb
der Berufsschule
dem Bildungsträger

Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in